

Baulandumlegung „Geschwister-Scholl-Straße“ in Oberursel (Taunus), Gemarkung Bommersheim

Aufstellung des Umlegungsplans 1. Teilumlegung gemäß § 66 Baugesetzbuch (BauGB)

Einsichtnahme des Umlegungsplanes 1. Teilumlegung nach § 69 BauGB

Der Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus) als Umlegungsstelle hat am 22.09.2025 gemäß § 66 BauGB die Aufstellung des Umlegungsplanes „Geschwister-Scholl-Straße“, 1. Teilumlegung, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, beschlossen.

Der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes wird hiermit nach § 69 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Umlegungsplan „Geschwister-Scholl-Straße“, 1. Teilumlegung enthält nach § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren.

Den Umlegungsplan „Geschwister-Scholl-Straße“, 1. Teilumlegung kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Die Unterlagen befinden sich im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umlegungsstelle, Rathaus Oberursel (Taunus), Rathausplatz 1, 61440 Oberursel (Taunus), 4. Obergeschoß, Zimmer 419 und können während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Für die Einsichtnahme wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06171-502435 oder per E-Mail unter folgender Adresse: umlegungsstelle@oberursel.de gebeten.

Die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberursel (Taunus) vom 06.12.2024 über den Umlegungsbeschluss (Einleitungsbeschluss) enthielt die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist diese Frist für den Bereich des Umlegungsplans „Geschwister-Scholl-Straße“, 1. Teilumlegung mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplans „Geschwister-Scholl-Straße“, 1. Teilumlegung abgelaufen.

Den Beteiligten wird gemäß § 70 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan „Geschwister-Scholl-Straße“, 1. Teilumlegung zugestellt.

Oberursel (Taunus), den 24.09.2025

Der Magistrat
Im Auftrag

Stephan
Umlegungsstelle